

Aktendeckblatt

(03.01.2012 12:50:02)

Akte:	136/12/011		
Wiedervorlagdatum:			
Beschreibung:	Verhaltenskodex für soziale Netzwerke		
Anlass:	BfD/LfD		
dv-Stelle:			
Rechtsvorschrift:			
frei:			
Merkmale:	Medien/Telekommunik./Post 136		
	soziale Netzwerke		
Sensitivität:			
Status:	in Bearbeitung		
Ergebnis:	allgemeine Bearbeitung		
Tätigkeitsberichte:			
Akteneinsicht:	noch zu prüfen		
siehe auch:			
Standort/Bearbeiter:	Herr Hoff	Herr Hoff	Herr Budszus
Presserelevanz:	nein		

Case brief

1. Sachverhalt:
2. Strittige Fragen:
3. Unsere Position:
4. Maßnahmen [wird jeweils fortgeschrieben]:
5. Reaktionen:
6. Ist das von uns erreichte Ergebnis vernünftig ?
ja / nein, weil:
7. Tätigkeitsberichte
8. Dokumentenverzeichnis

001 E-Mail, 20.12.2011, Abs.: BlnBDI

Von: Alexander Dix <dix@datenschutz-berlin.de>
 An: <dsb-konferenz-list@datenschutz.de>, <poststelle@lda.bayern.de>
 CC: <gardain@privacy.de>, <mehlitz@privacy.de>, <moers@privacy.de>, <holzapf...>
 Datum: 20.12.2011 10:50
 Betreff: [Dsb-konferenz-list] Verhaltenskodex für soziale Netzwerke, Gespräch bei der FSM
 am 16.12.2011

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unser Mitarbeiter Herr Mehlitz und ich haben am 16.12.2011 an dem ersten Gespräch bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e.V. (FSM) in Berlin teilgenommen. Auf Seiten der FSM waren deren Geschäftsführer, [redacted] Vorstandsmitglied [redacted] anwesend. Ziel dieses ersten Treffens war es, das Prozedere festzulegen und die zentralen Konfliktpunkte herauszuarbeiten, um die Chancen für einen von den Aufsichtsbehörden anerkannten Verhaltenskodex für den Datenschutz in sozialen Netzwerken abschätzen zu können.

Handwritten: *Handwritten initials and marks*

Am: 21. Dez. 2011 eingeg.

Anlagen: *Handwritten: Ho/Bud*

Weiterleitung an: *Handwritten: Ho/Bud*

Die FSM hat bisher nur Erfahrungen im Jugendmedienschutz (und hat in diesem Zusammenhang auch eine Aufgabe im Jugendmedienschutzstaatsvertrag zugewiesen bekommen), möchte aber auch in anderen Bereichen Verhaltenskodizes entwickeln. Mitglieder der FSM sind einerseits deutsche Anbieter von sozialen Netzwerken wie die VZ-Netzwerke, wer-kennt-wen und die Lokalisten, nicht aber XING und deren US-Konkurrent LinkedIn. Mitglied ist außerdem Google, nicht aber Facebook. Dennoch hatte Facebook durch das Gespräch von [redacted] mit [redacted] den Anstoß zu dem Versuch gegeben, Verhaltensrichtlinien zu entwickeln, wohl um den Bundesgesetzgeber vom Tätigwerden abzuhalten. Das zentrale Problem für die FSM besteht darin, dass die Interessengegensätze zwischen den kleineren deutschen Anbietern einerseits und den US-Anbietern andererseits, in einzelnen Bereichen auch zwischen Google und Facebook schwer zu überbrücken sein werden.

Wir haben uns an dem jüngsten Beschluss des Düsseldorfer Kreises zur Thematik orientiert und die einzelnen Punkte ausschließlich daraufhin diskutiert, welche jedenfalls kontrovers sein werden und welche eher nicht. Dabei schälte sich heraus, dass Kontroversen insbesondere zu erwarten sind bei

- a) der Gesichtserkennung (3. Punkt des Düsseldorfer Kreis-Beschlusses, Gegensatz zwischen Google+ u. Facebook, deutsche Anbieter verwenden die Technologie bisher nicht)
- b) dem Recht auf pseudonyme Nutzung (4. Punkt des Düsseldorfer Kreis-Beschlusses)
- c) Social Plugins (5. Punkt des Düsseldorfer Kreis-Beschlusses)

Beim Minderjährigenschutz besteht jedenfalls Diskussionsbedarf, zumal das Altersverifikationsproblem bisher ungelöst ist.

Bei den übrigen 4 Punkten des Düsseldorfer Kreis-Beschlusses scheint eine Einigung nach Angaben der FSM-Vertreter jedenfalls denkbar.

Gerade in den kontroversen Punkten, die zweckmäßigerweise zuerst diskutiert werden sollten, um auszuloten, ob überhaupt eine Einigung möglich ist, könnte am Ende eine Lösung stehen, die im Ergebnis dem Standpunkt des Düsseldorfer Kreises entspricht, ohne dass die Anbieter entsprechende Rechtspflichten anerkennen und ohne dass die Aufsichtsbehörden von ihrer Auffassung abrücken, dass entsprechende Rechtspflichten bestehen. Ob die

FSM-Mitgliedsunternehmen und/oder Facebook das mittragen werden, ist bisher völlig offen.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die FSM sich Ende Januar 2012 mit den Mitgliedsunternehmen treffen wird, um das Vorhaben zu erörtern. Ab Februar soll dann auf Arbeitsebene mit den Aufsichtsbehörden gesprochen werden. Bis zur CeBIT im März 2012 ist sicher nicht mit einer Einigung, sondern allenfalls mit einem Zwischenstand zu rechnen.

Bevor Entscheidungen getroffen werden, tragen [REDACTED] und ich dafür Sorge, dass der Düsseldorfer Kreis insgesamt einbezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Dix

Berliner Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit

Berlin Commissioner for
Data Protection
and Freedom of Information

An der Urania 4-10
D-10787 Berlin

Tel. ++49.30.13889-0
Fax ++49.30.2155050

dsb-konferenz-list mailing list
dsb-konferenz-list@lists.datenschutz.de
<http://lists.datenschutz.de/cgi-bin/mailman/listinfo/dsb-konferenz-list>

*n. R. m. Dix vom 27.4.12 wurde Kreis
Einigung, abgelehnt. - Einigkeit über die
gewünscht wurde
27 22/4/12*